

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER VON DOMETIC



 **DOMETIC**

1 | EINFÜHRUNG

1.1 | LEITBILD

Die Unternehmen der Dometic Group („Dometic“) verpflichten sich, in all unseren Geschäftsbeziehungen hohe Standards in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftsethik und Nachhaltigkeit einzuhalten. Dometic erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie dieselben hohen Standards einhalten und ihre jeweiligen Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie dem Verhaltenskodex von Dometic für Geschäftspartner („Kodex“) ausführen.

Die im Kodex festgelegten Grundsätze basieren auf den Grundwerten von Dometic, der Nachhaltigkeitsplattform sowie internationalen Konventionen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption).

Die Grundwerte von Dometic sind die folgenden:

- Gemeinsam gestalten wir unsere Zukunft.
- Wir spielen, um zu gewinnen.
- Wir begrüßen Veränderungen.
- Und wir lassen den Worten Taten folgen.

Unsere Werte spiegeln das Herz und die Seele von Dometic wider. Sie stellen eine Richtlinie für den Umgang mit Kunden und Kollegen auf der ganzen Welt bereit. Weitere Informationen zu den Grundwerten und der Nachhaltigkeitsplattform von Dometic finden Sie im Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht von Dometic, der auf der Dometic-Website verfügbar ist.

Dometic bewertet und wählt seine Geschäftspartner unparteiisch auf der Grundlage objektiver Kriterien hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistung und Zuverlässigkeit unserer Geschäftspartner sowie ihres

Engagements für den Schutz von Menschenrechten, Geschäftsethik und Nachhaltigkeit aus.

1.2 | ANWENDUNG DES KODEX

Der Kodex gilt für alle Geschäftspartner von Dometic. Um Geschäfte mit Dometic zu tätigen, müssen unsere Geschäftspartner die hierin festgelegten Anforderungen in ihren jeweiligen Geschäftsaktivitäten, Betrieben, Liefer- und Wertschöpfungsketten umsetzen und die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex kontinuierlich, auch durch entsprechende Schulungen, gewährleisten.

1.3 | EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Alle Geschäftspartner von Dometic müssen die Gesetze und Vorschriften, die für ihre Tätigkeit in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, in vollem Umfang einhalten. Die in diesem Kodex dargelegten Anforderungen müssen auch dann erfüllt werden, wenn sie über die geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen.



2 | MENSCHEN

2.1 | CHANCENGLEICHHEIT UND KEINE DISKRIMINIERUNG

Die Geschäftspartner von Dometic müssen allen die gleiche Chance bieten. Chancengleichheit bedeutet, dass alle bei jeder Beschäftigungsentscheidung entsprechend ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einstellung, Beförderung, Vergütungsleistungen, Schulung, Entlassungen und Kündigung. Jede Form der Diskriminierung oder Belästigung aufgrund persönlicher Faktoren, wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, sexuelle Orientierung, Religion, Nationalität, Behinderung, Schwangerschaft oder familiäre Verpflichtungen, ist verboten.

2.2 | ARBEITSZEIT UND GERECHTE ENTLOHNUNG

Die Geschäftspartner von Dometic müssen verantwortungsvoll auf Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden und Zusatzleistungen eingehen, und alle Mitarbeiter unserer Geschäftspartner müssen entsprechend oder oberhalb des gesetzlichen Minimums in den jeweiligen Rechtsordnungen vergütet werden.

2.3 | BELÄSTIGUNG

Dometic duldet keinerlei Form von Gewalt, Belästigung, Einschüchterung, unmenschlichem oder herabwürdigendem Verhalten. Die Geschäftspartner von Dometic müssen vorbeugende und korrigierende Maßnahmen ergreifen, um alle Mitarbeiter zu schützen, einschließlich gefährdeter Personen und Mitglieder gefährdeter Gruppen und Gemeinschaften sowie Geschäftspartner, Subunternehmer und beauftragte Mitarbeiter.

2.4 | VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Die Geschäftspartner von Dometic müssen die Rechte ihrer jeweiligen Mitarbeiter respektieren, sich zu Ar-

beitnehmerverbänden zusammenschließen, ihnen beizutreten oder davon abzusehen und gemeinsam zu verhandeln. Kein Mitarbeiter darf bei der Ausübung dieser Rechte diskriminiert werden. In Ländern, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit gesetzlich geregelt, eingeschränkt oder verboten ist, sollen Dometic Geschäftspartner alternative Formen der unabhängigen und freien Arbeitnehmervertretung unterstützen und dies nicht behindern. Dometic lehnt jegliche Gewaltanwendung und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ab.

2.5 | SICHERES ARBEITSUMFELD

Die Geschäftspartner von Dometic gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsplätze und verhindern arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten. Alle Mitarbeiter von Geschäftspartnern und das Vertragspersonal müssen eine angemessene Schulung und die erforderliche Sicherheitsausrüstung erhalten. Geschäftspartner müssen sich an die geltenden Arbeitsschutzgesetze halten. In Fällen, in denen lokale Vorschriften unzureichend sind oder nicht wirksam durchgesetzt werden, wird von der Einhaltung internationaler Standards ausgegangen. Geschäftspartner müssen proaktiv daran arbeiten, potenzielle und tatsächliche Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Auftragnehmern und anderen relevanten Stakeholdern zu bewerten, zu überwachen und zu mindern.

2.6 | KEINE KINDERARBEIT ODER ZWANGSARBEIT

Dometic unterstützt und respektiert den Schutz der international verkündeten Menschenrechte. Dometic toleriert weder Kinderarbeit¹ noch irgendeine Form der modernen Sklaverei, Zwangs-, Schuldknecht- oder Pflichtarbeit, physische oder psychische Bestrafung oder Menschenhandel, einschließlich vom Staat verhängte Zwangsarbeit.

¹ Das Mindestalter für jeden Mitarbeiter ist 15 Jahre bzw. das Mindestschulabschlussalter; das höhere gilt. In Übereinstimmung mit internationalen Konventionen bestätigen wir, dass eine Person bis zum Alter von 18 Jahren als Kind betrachtet wird. Dies bedeutet, dass wir die Rechte jedes Kindes anerkennen, vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor der Ausübung jeglicher Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich oder schädlich für seine körperliche oder geistige Gesundheit ist oder seine Ausbildung beeinträchtigt.



3 | ETHIK

3.1 | ANTIKORRUPTION

Dometic toleriert keinerlei Form von Korruption und finanziellen Unregelmäßigkeiten, einschließlich Bestechung, Schmiergelder, „Vermittlungszahlungen“, Betrug und Geldwäsche.

Dometic praktiziert Fairness in allen Beziehungen zu seinen Geschäftspartnern. Niemand, der Dometic vertritt, darf Geschäftspartnern oder anderen Dritten Geschenke, Vergünstigungen, Rückerstattungen oder Bewirtungen anbieten oder von diesen annehmen, die eine Verletzung der geltenden Gesetze darstellen oder als unzulässiger Versuch angesehen werden könnten, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen oder die Leistung oder die Arbeitsaufgaben des Empfängers anderweitig zu beeinträchtigen. Geschenke, Mahlzeiten und Bewirtung dürfen nur dann angeboten oder angenommen werden, wenn sie maßvoll sind und gelegentlich erfolgen, eine angemessene Ergänzung einer legitimen Geschäftsbeziehung darstellen und im normalen Geschäftsverlauf offen angeboten werden. Dometic Mitarbeiter dürfen niemals Geschenke, Reisen, Zahlungen oder Bewirtungen als Gegenleistung für eine günstige Entscheidung oder einen geschäftlichen Vorteil anbieten oder annehmen.

Ebenso dürfen Geschäftspartner von Dometic Geschäftspartnern oder anderen Dritten keine Geschenke, Vergünstigungen, Rückerstattungen oder Bewirtungen anbieten oder von diesen annehmen, die eine Verletzung der geltenden Gesetze darstellen oder als unzulässiger Versuch angesehen werden könnten, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen oder die Leistung oder die Arbeitsaufgaben des Empfängers anderweitig zu beeinträchtigen.

3.2 | BUCHHALTUNG UND BERICHTSWESEN

Unternehmen müssen jederzeit Transparenz in ihrer Finanzberichterstattung gewährleisten und sicherstellen, dass alle Zahlungen von ordnungsgemäß befugten Mitarbeitern auf der Grundlage korrekter und genehmigter

Unterlagen aus den richtigen geschäftlichen Gründen geleistet werden.

3.3 | FAIRER WETTBEWERB

Geschäftspartner müssen die Prinzipien des freien Unternehmertums und des fairen Wettbewerbs als Grundlage für Geschäftsentwicklung und Innovation unterstützen. Geschäftspartner müssen bestrebt sein, auf dem Markt in einer Weise zu agieren, die sowohl ethisch als auch fair ist, ohne sich auf unangemessene Aktivitäten oder unlautere Handelspraktiken einzulassen.

3.4 | INTERESSENKONFLIKT, NEUTRALITÄT UND HANDEL

Die Geschäftspartner müssen Dometic informieren, wenn ein Mitarbeiter von Dometic ein Interesse an den Geschäften der Geschäftspartner hat, das zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Ein Interessenkonflikt kann auftreten, wenn die persönlichen Interessen oder die Familie, Freundschaften und finanziellen Faktoren einer Person ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungen am Arbeitsplatz beeinträchtigen könnten. Geschäftspartner müssen Situationen oder Transaktionen, bei denen vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten, unverzüglich offenlegen.

Geschäftspartner von Dometic dürfen weder direkt noch indirekt politische Beiträge oder Zahlungen an politische Parteien, Ausschüsse oder einzelne Politiker im Namen von Dometic oder durch den Einsatz von Unternehmensmitteln oder -ressourcen leisten.

Geschäftspartner müssen gewährleisten, dass alle ihre Handels- und Exportaktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Export- und Importbestimmungen, Anti-Boycott Bestimmungen, Handelsembargos und Sanktionen, einschließlich der Dual-Use Vorschriften, abgewickelt werden.

3.5 | PRODUKTKONFORMITÄT

Geschäftspartner von Dometic müssen sicherstellen, dass alle an Dometic gelieferten Produkte, Komponenten und Materialien in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards sicher und konstruiert, entwickelt, hergestellt, vermarktet und verkauft werden.

Vertriebspartner und andere Vermittler müssen sicherstellen, dass die Produkte und Dienstleistungen von Dometic in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vermarktet und verkauft werden und dass sie korrekt und informativ präsentiert werden.

Geschäftspartner müssen das Vorhandensein oder die Verwendung von Gefahrstoffen oder gefährlichen Materialien, die in Verbindung mit der Beschaffung oder Herstellung von Produkten, Komponenten oder Materialien für Dometic verwendet werden an Dometic melden. Die Geschäftspartner müssen auf Anfrage

Unterlagen zur Verfügung stellen, die die Einhaltung bestätigen.

3.6 | DUE DILIGENCE ZU MATERIAL UND MINERALIEN

Geschäftspartner müssen Risikobewertungen und Due-Diligence Aktivitäten durchführen, um sicherzustellen, dass die Beschaffung und Extraktion von Rohstoffen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, die in Produkten verwendet werden, ohne Verletzung der Menschenrechte durchgeführt wird. Geschäftspartner müssen die Verwendung von Konfliktmineralien und -Metallen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften dokumentieren und offenlegen. Geschäftspartner müssen Dometic auf Anfrage entsprechende Informationen hierzu zur Verfügung stellen.



4 | UMWELT

4.1 | UMWELTBELASTUNG

Dometic setzt sich für den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen sowie für eine nachhaltige Entwicklung ein. Diese Verpflichtung beinhaltet die Identifizierung und Berücksichtigung der Umweltauswirkungen unserer Betriebsabläufe und Wertschöpfungsketten. Wir verpflichten uns, proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden, die natürlichen Ressourcen, das Klima und die Umwelt als Ganzes zu verhindern, zu mindern und zu beheben.

Es ist unerlässlich, dass die Geschäftspartner von Dometic diese Bemühungen unterstützen. Geschäftspartner müssen in Übereinstimmung mit geltenden, nationalen oder internationalen Gesetzen und Vorschriften handeln und sich um umweltverträgliche Produktionsmethoden bemühen, um den Einsatz von Ressourcen zu minimieren, Umweltverschmutzung zu verhindern und den Klimawandel zu mildern.

Geschäftspartner müssen Dometic auf Anfrage Informationen zur Verfügung stellen, um die Auswirkungen auf die Umwelt in der Wertschöpfungskette von Dometic zu bewerten und zu behandeln.

4.2 | FRACHT UND REISE

Dometic ist bestrebt, die Auswirkungen auf Umwelt und Klima über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu reduzieren. Dometic erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie unnötigen Transport von Waren und Dienstleistungen vermeiden und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen für den Transport verringern. Transportarten mit geringerer Umweltbelastung und kürzeren Entfernungen sollten sorgfältig berücksichtigt werden. Soweit möglich, ist der Einsatz von Express-Luftfracht zu vermeiden. Von den Geschäftspartnern von Dometic wird erwartet, dass sie mit Dometic zusammenarbeiten, um Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, sollten statt Geschäftsreisen wann immer möglich auch alternative virtuelle Optionen in Betracht gezogen werden. Im Zusammenhang mit Geschäftsreisen sollen die am besten geeigneten Transportmittel im Hinblick auf Faktoren wie Zeit, Kosten, Sicherheit, Schutz und Umweltauswirkungen genutzt werden.

5 | SCHUTZ VON INFORMATIONEN

5.1 | VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Vertrauliche Informationen von Dometic müssen geschützt werden und dürfen ohne die vorherige Genehmigung von Dometic keiner anderen Person offengelegt werden. Vertrauliche Informationen umfassen alle Informationen, die nicht öffentlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäfts-, Finanz-, Produktentwicklungs-, Marketinginformationen sowie alle Informationen in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse, andere Innovationen im Bereich des geistigen Eigentums, Herstellungsmethoden oder personenbezogene Daten. Mit vertraulichen Informationen, die von Dometic oder einem anderen Dritten einem Geschäftspartner anvertraut werden, muss mit der gleichen Sorgfalt umgegangen werden, die der Geschäftspartner bei seinen eigenen vertraulichen Informationen walten lässt.

5.2 | DATENSCHUTZ UND DIGITALE INTEGRITÄT

Die Geschäftspartner von Dometic müssen das Grundrecht jedes Einzelnen auf Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten respektieren. Die Geschäftspartner von Dometic müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner sowie von Dometic zu schützen und alle angemessenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften geschützt und korrekt verarbeitet werden.

6 | PRÜFUNG UND FOLGEN EINES VERSTOSSES

Dometic ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex durch die Geschäftspartner zu überwachen und zu prüfen. Die Geschäftspartner müssen entsprechend relevante Informationen zur Verfügung stellen und auf Wunsch von Dometic eine Selbsteinschätzung ihrer Einhaltung der Bestimmungen des Kodex durchführen. Die Vertreter von Dometic haben zu vereinbarten Zeiten Zugang zum Gelände der Geschäftspartner zu erhalten, um die Einhaltung dieser Bedingungen durch die Geschäftspartner zu prüfen.

Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kodex kann dazu führen, dass Dometic den Vertrag oder die Verträge mit dem Geschäftspartner sofort kündigt. Die Ausübung dieses Kündigungsrechts durch Dometic erfolgt unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel, die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, einschließlich der Forderung von Schäden, die Dometic aufgrund eines solchen Verstoßes entstehen.

ICH HABE FOLGENDES GELESEN UND VERSTANDEN:

Datum: _____ Ort: _____

Firma: _____

Unterschrift: _____

Funktion: _____

7 | ÄNDERUNGSVERLAUF

Version	Datum	Veränderung
1	2023	Jährliche Überprüfung und Aktualisierung
1,1	2024	Jährliche Überprüfung und Aktualisierung ¹

¹ Angepasst an die jährliche Aktualisierung des Verhaltenskodex von Dometic vom 18. April 2024.